

## Vorlage-Nr. 14/626

öffentlich

**Datum:** 06.08.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 44  
**Bearbeitung:** Herr Bongertmann/Frau Wildanger

<b>Schulausschuss</b>	<b>25.08.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>08.09.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Refinanzierungsquote der therapeutischen Leistungen in den LVR-Förderschulen**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Entwicklung der Refinanzierungsquote wird gemäß Vorlage Nr. 14/626 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Die Refinanzierungsquote für in LVR-Förderschulen erbrachte therapeutische Leistungen hat sich in der Zeit von 2009 bis 2014 von 10,7% auf 18,1% gesteigert. Die Steigerung geht vor allem auf eine höhere Behandlungsquote zurück.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/626:

Im Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2013 ist u.a. die sog. Refinanzierungsquote für in LVR-Förderschulen erbrachte therapeutische Leistungen angesprochen worden. Die Verwaltung wurde gebeten hierzu dem Rechnungsprüfungsausschuss in 2015 erneut zu berichten.

Der LVR beschäftigt in seinen derzeit 19 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie in der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, Düren und in der LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Euskirchen therapeutisches Personal. Dieses Personal erbringt eine Vielzahl therapeutischer Leistungen, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können. Es handelt sich hierbei um physiotherapeutische, ergotherapeutische und logopädische Leistungen im Sinne der Heilmittelrichtlinien. In den Vorlagen 13/935, 13/2394 und 13/3146/1 wurden die bis heute geltenden Rahmenbedingungen ausführlich dargestellt.

Den laufenden Personalkosten für das therapeutische Personal stehen Einnahmen aus therapeutischen Behandlungen gegenüber, diese haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Personal-kosten	Einnahmen Krankenkassen	Refinanzierungsquote
2009	11,69 Mio. €	1,25 Mio. €	10,7%
2010	11,65 Mio. €	1,13 Mio. €	9,7%
2011	11,63 Mio. €	1,41 Mio. €	12,1%
2012	10,76 Mio. €	2,15 Mio. €	20,0%
2013	11,07 Mio. €	1,70 Mio. €	15,4%
2014	11,30 Mio. €	2,05 Mio. €	18,1%

Die Refinanzierungsquote hat sich gegenüber der ersten Erhebung in 2009 von 10,7% auf 18,1% gesteigert. Das zwischenzeitliche Hoch im Jahr 2012 ist einerseits auf die erfolgreiche Aufarbeitung von Rückständen – bedingt durch vorherige Personalausfälle in der Abrechnung - aus 2011 zurückzuführen. Andererseits reduzierte sich der Personalaufwand. Die Aufhebung des bis 2011 geltenden Therapeuteschlüssels von 1:16 hatte eine zurückhaltende Personalpolitik bis zum Beschluss einer neuen Vorgehensweise bei der Personalbemessung im Dezember 2013 zur Folge. Dies war geboten, um den Ergebnissen des Projektes „Entwicklung neuer Steuerungsmodelle zur Sicherung und Optimierung der therapeutischen Behandlungen für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen“ nicht vorzugreifen.

Gemäß Beschluss der Vorlage 13/2394 wird seit 01.01.2013 an allen 21 Förderschulen mit therapeutischem Personal entsprechend dem Projekt verfahren. Hiermit wurde u.a. als Standard für alle LVR-Schulen festgelegt, dass eine Vollzeitkraft wöchentlich 30 abrechenbare Solleinheiten erbringen soll, eine Teilzeitkraft entsprechend weniger.

In Folge dessen konnte die Anzahl der wöchentlich abrechenbaren Leistungen in den zurückliegenden Jahren in allen Schulen von anfänglich durchschnittlich 17,5 auf durchschnittlich 27,9 pro besetzte Stelle in den Jahren 2013 und 2014 gesteigert werden. Dies bedeutet eine Auslastungsquote von durchschnittlich 92,9% unter Berücksichtigung

von krankheitsbedingten Ausfällen, notwendigen Fortbildungen und Einbindung der Beschäftigten in schulische Veranstaltungen. Die gesteigerte Behandlungsquote ist neben den reduzierten Personalkosten als Hauptursache für die Steigerung bei der Refinanzierungsquote gegenüber den Jahren 2009/2010 zu sehen.

Bei dem Anstieg der Quote ist zu beachten, dass die Realisierung der Einnahmen aus den therapeutischen Behandlungen stets mit einer abrechnungssystematischen Verzögerung stattfindet. Die den Abrechnungen zugrundeliegenden ärztlichen Verordnungen werden quartalsweise von den Schulen an die Schulverwaltung weitergeleitet, dort auf Abrechenbarkeit geprüft und anschließend erst mit den Kassen abgerechnet. Verzögerungen von mehreren Monaten müssen hier einkalkuliert werden.

Neben der Steigerung der abrechenbaren therapeutischen Leistungen für die Schülerinnen und Schüler wird der Ertrag auch von mit den Krankenkassen vereinbarten Vergütungen beeinflusst. Diese sehen von 2009 bis 2015 Steigerungen vor. Erst in 2016 besteht seitens der Verwaltung wieder die Möglichkeit, im Rahmen von Neuverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen neue Konditionen zu verhandeln. Die Verwaltung wird in die Verhandlungen eintreten und der Politik nach Abschluss dieser erneut berichten.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r